

Beitrittserklärung & Liefervertrag

Liebes neues Mitglied,
 wir freuen uns, dass du der 7Energy – Bürgerenergiegemeinschaft beitreten willst. Bitte signiere das Beitrittsformular und schicke es an die E-Mail-Adresse: office@7energy.at

Mitglied

Firma / Gemeinde (optional):		Firmenb. Nr.:	
Vorname:			
Nachname:		Geb. Datum:	
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Ort:			
Telefon:			
E-Mail-Adresse:			

Anlagenadresse

Straße, Hausnummer:			
PLZ, Ort:			
Netzbetreiber:			
Verbrauch – Zählpunkt 1:			
Verbrauch – Zählpunkt 2:			
Einspeisung – ZP1:		Leistung:	kWp
Einspeisung – ZP2:		Leistung:	kWp
Bankkontoinhaber:			
IBAN:			

Sollte aus technischen Gründen die Teilnahme an der Energiegemeinschaft nicht möglich sein, dann wird der auf das Verrechnungskonto einbezahlte Betrag einfach wieder zurückbezahlt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 12€/Zählpunkt und wird vom Verrechnungskonto im Voraus abgebucht. Bei niedrigen (<100 kWh) / hohen (>1000 kWh) monatlichen Umsätzen mit der Energiegemeinschaft gibt es im Folgejahr je 1€ Gutschriften/Aufschläge auf den Mitgliedsbeitrag für betroffene Zählpunkte. Beim Ausscheiden eines Zählpunkts aus der 7Energy - BEG gibt es keine aliquote Rückzahlung des dafür verrechneten Mitgliedsbeitrags.

100€ Aufladung des Verrechnungskontos

Wir bitten um die Überweisung auf:
 IBAN: EE30 7777 0001 3838 3758
 BIC: LHVBE22
 Verwendungszweck: Verrechnungskonto



Zahlen-mit-Code.com

Ich habe die aktuellen [Statuten](#) und Entscheidungen der [Vereinsorgane](#) gelesen und bin damit einverstanden.

Ich habe den Mitglieds- und Stromliefervertrag (Seite 2) und die Konditionen der für mich gültigen Tarifblätter gelesen und bin damit einverstanden.

 Mitglied: Datum, Unterschrift

1. VERTRAGSGEGENSTAND UND ANWENDBARE NORMEN

Vertragsgegenstand ist der Beitritt zum 7Energy – BEG Verein und die Verteilung von Mitgliedern erzeugter elektrischer Energie an Verbrauchsanlagen von Mitgliedern.

Auf diesen Vertrag sind die Statuten des 7Energy – BEG Vereins, das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EiWOG) sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane anwendbar.

2. ORT DER LIEFERUNG / ZÄHLPUNKTE / MENGE

Ort der Lieferung oder des Verbrauchs ist der in diesem Vertrag genannte oder aufgrund anderer Angaben eindeutig mir zuzuordnende(n) Zählpunkt(e). Die von der 7Energy – BEG verteilte Menge an elektrischer Energie entspricht der von Erzeugungsanlagen bereitgestellten, von Netzbetreibern gemessenen und von Verbrauchern bezogenen Menge. Die Aufteilung der erzeugten Energie erfolgt gemäß den von den Netzbetreibern gemessenen Viertelstunden-Werten unter Zuhilfenahme der Berechnung des dynamischen Anteils (siehe Tarifblatt). Für den Anschluss meiner Anlage an das Verteilernetz bzw. dessen Nutzung gelten die Bestimmungen des Netzzugangsvertrages mit dem Netzbetreiber.

3. ABRECHNUNG UND BEZAHLUNG

Die laufende Abrechnung wird gemäß den von den Netzbetreibern bereitgestellten, geeichten Messdaten und den geltenden Tarifen durchgeführt. Über das vom 7Energy treuhänderisch geführte Verrechnungskonto wird täglich die Verrechnung durchgeführt, sofern es die Datenbereitstellung der Netzbetreiber zulässt.

Sollte mein Verrechnungskonto Gefahr laufen zu erwartende Zahlungen nicht erfüllen zu können, hat 7Energy jederzeit das Recht mich vorübergehend vom Bezug elektrischer Energie aus der Energiegemeinschaft abzumelden. Mitgliedern wird deshalb empfohlen einen Dauerauftrag mit regelmäßiger Einzahlung auf das Verrechnungskonto gemäß den zu erwartenden Zahlungsverpflichtungen einzurichten, bis 7Energy auch eine SEPA-Lastschrift durchführen kann.

4. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und hat eine Tarifbindung laut jeweils geltendem Tarifblatt (siehe Anhang). Die Kündigungsfristen werden in für mich gültigen Tarifblättern definiert. Für große Anlagen die den geregelten Ablauf in der 7Energy - BEG empfindlich beeinflussen könnten, gelten individuelle Kündigungsfristen.

Sollte ein Mitglied aus 7Energy gemäß Statut ausscheiden, werden laufende Verträge im Einvernehmen zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufgelöst.

5. VOLLMACHT

Ich bevollmächtige 7Energy, mich gegenüber Dritten (v.a. anderen Marktteilnehmern) bei allen Maßnahmen, die notwendig und/oder zweckmäßig sind, um die Verteilung von Strom in der BEG zu ermöglichen, zu vertreten. Dies umfasst insbesondere die Durchführung der zum Betrieb der 7Energy – BEG notwendigen An-, Abmelde- und Datenbereitstellungsprozesse, sowie Datenfreigaben und eventuell von Marktteilnehmern geforderte Zusatzvereinbarungen und der Umstellung von Intelligenzen Messgeräten (IME) auf ¼ Stunden Messwertbereitstellung.

6. ONLINE KOMMUNIKATION

Ich stimme zu, dass 7Energy rechtsgeschäftliche Erklärungen – einschließlich Mitteilungen über Änderungen der Vertragsbedingungen und der Entgelte – mittels elektronischer Kommunikation mit oder ohne elektronische Signatur rechtswirksam an die zuletzt von mir bekannt gegebene E-Mail-Adresse übermitteln kann und die gesamte Kommunikation im Rahmen des Vertragsverhältnisses mittels elektronischer Kommunikation abgewickelt wird. Diese Zustimmung ist jederzeit widerruflich.

7. DATENSCHUTZ

7Energy wird meine Daten zum vertragsgemäßen Zweck der Mitgliederbetreuung, Austausch von Energie, und Abrechnung verarbeiten und speichern. Dies umfasst auch die Viertelstunden-

, Tages- oder Monatswerte meines Strombezugs oder meiner Stromeinspeisung, wenn diese für die vertragliche Abwicklung notwendig sind. Für die Abrechnung der Tarife werden die Viertelstundenwerte benötigt und werden vom Netzbetreiber täglich über die lab10 collective eG an 7Energy übermittelt.

8. INFORMATIONS- UND MARKETINGZWECKE

Ich stimme einer telefonischen, elektronischen (insbesondere E-Mail) oder mittels Post erfolgten Betreuung zu Informations- und Marketingzwecken durch 7Energy über Produkte und Dienstleistungen von 7Energy zu.

9. BETRIEBSFÜHRUNG

Im Rahmen der Betriebs- und Verfügungsgewalt einer einem Zählpunkt zugeordneten Erzeugungsanlage wird das Mitglied von 7Energy beauftragt sich um den geregelten Betrieb und eventuell von Netzbetreibern verordneten Auflagen zu kümmern. Diese Aufgabe erfolgt unentgeltlich und sollte die Aufgabe vom Mitglied nicht übernommen werden können, muss dies beim Vertragsabschluss bekannt gegeben werden, um über eine gesonderte Vereinbarung eine Regelung für die Betriebsführung unter Zuhilfenahme eines Dritten schließen zu können, bevor der Zählpunkt in 7Energy aufgenommen wird.

10. WARTUNG UND INSTANDHALTUNG

Die Wartung und Instandhaltung von Erzeugungsanlagen werden ausschließlich vom Mitglied übernommen. Dieses verpflichtet sich, den Bestandsgegenstand sorgfältig zu behandeln, und den Bestandsgegenstand und die für diesen bestimmten Einrichtungen regelmäßig und fachgerecht auf eigene Kosten zu warten und instand zu halten. Ebenso liegt der Abschluss einer Versicherung und von Wartungsverträgen für Erzeugungsanlagen einzig im Ermessen des Mitglieds. Der Zustand der Energieerzeugungsanlage hat den einschlägigen technischen Normen und allfälligen gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen und sollten bei Wartungen gravierende Mängel zu Tage treten, sind diese umgehend der 7Energy – BEG zu melden.

11. HAFTUNG

Das Mitglied leistet Gewähr dafür, dass sich die Energieerzeugungsanlage in gebrauchsfähigem Zustand befindet und über sämtlichen anlagenrechtlichen Bewilligungen / Genehmigungen verfügt, die für die Errichtung, den Bestand, den Betrieb der Energieerzeugungsanlage sowie die Einspeisung der dadurch erzeugten Energie in das öffentliche Netz notwendig sind. Eine Haftung für Schäden Dritter aus dem Betrieb der Energieerzeugungsanlage trifft ausschließlich das Mitglied. Darüber hinaus trifft den/die Betreiber/in keine Haftung, insbesondere auch nicht dafür, dass die Energieerzeugungsanlage eine bestimmte Energiemenge liefert. Die 7Energy trifft demgegenüber die Haftung und Verantwortung für die Schaffung aller regulatorisch erforderlichen Voraussetzungen zur Nutzung der Energieerzeugungsanlage durch die 7Energy im Rahmen der hier vertraglich normierten Betriebs- und Verfügungsgewalt.

12. SEPA LASTSCHRIFT

Ich ermächtige lab10 collective eG widerruflich, fällige Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift (Core Debit) einzuziehen. Ich weise mein Kreditinstitut an, die von lab10 collective eG eingezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

13. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Beide Vertragsteile vereinbaren für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendbarkeit österreichischen Rechts und die ausschließliche Zuständigkeit des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Graz. Bei für den gegenständlichen Vertrag, relevanten gesetzlichen Änderungen verpflichten sich die Vertragspartner diesen zeitnah an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.

Austria Flex - Verbraucher

Tarifblatt – gültig 01.01.-31.03.2024

Der Tarif wird transparent an den jeweils gültigen E-Control Marktpreis jedes Quartal angepasst. Die in die 7Energy - BEG eingespeiste und von Mitgliedern verbrauchte Strommenge wird laufend abgerechnet und bezahlt. Du bekommst eine monatliche Detailrechnung.

Vorteile



Einfache Abrechnung

Keine Überraschungen,
volle Transparenz



Günstige Preise

Direkt von Erzeugern
einkaufen



100% Ökostrom

Strom von Sonne, Wind und
Wasser tauschen



Gültig für ganz Österreich

Einfach umziehen oder Strom
verschenken

Tarifübersicht

Beschreibung	Wert (netto)	(brutto)
Grundgebühr	0 €	0 €
Strompreis Verbraucher	11,626 Cent/kWh	13,951 Cent/kWh
Servicegebühr	1 Cent/kWh	1,2 Cent/kWh
Strompreisanpassung	Jedes Quartal lt. E-Control Marktpreis + 2 Cent/kWh	
Mindestpreis	10 Cent/kWh	
Abrechnung	Täglich, sofern die Daten der Netzbetreiber zur Verfügung stehen	
Stromaufteilung	Die Zuteilung von nicht ausreichender Stromerzeugung erfolgt über dynamische Anteile der Verbräuche. (Beispiel anbei)	
Bezahlung	Täglich über das individuelle Verrechnungskonto, sofern die Daten der Netzbetreiber zur Verfügung stehen	
Rechnung	Monatlich auf Basis der Einzelabrechnungen	
Stromzähler	Smart Meter mit ¼ Stundenauslesung nötig	
Tarifbindung	3 Monate	
Kündigungsfrist	1 Monat zum Monatsende individuell für Großverbraucher	

Tarifdetails (Austria Flex - Verbraucher)

Verbraucher bis 1000kWh/Monat

Du beziehst den 100% erneuerbaren Strom in Echtzeit von den einspeisenden 7Energy Mitgliedern. Die für die Abrechnung nötigen Daten bekommen wir in der Regel innerhalb von 15 Tagen von den Netzbetreibern. Der von dir zusätzlich benötigte Strom kommt weiterhin von deinem Reststromlieferanten. Sollten Zählpunkte mehr Strom als 100 kWh/Tag beziehen kann 7Energy den Zuordnungsfaktor (ab April 2024) – also die prozentuale Teilnahme – laufend anpassen, um kleine Verbraucher im Fall eines Verbrauchsüberhangs wegen der dynamischen Stromaufteilung (siehe weiter unten) nicht zu benachteiligen. Gemeinschaftliche und individuelle Kostenoptimierung ist oberstes Gebot.

Quartalsweise Strompreisanpassung

Der Strompreis für den Bezug passt sich jedes Quartal an den von der E-Control veröffentlichten [Marktpreis](#) an. Verbrauchende Mitglieder zahlen 1:1 die Vergütung der Produzenten plus die USt. Einfach, fair und transparent.

Preis Anpassungsmethode

Als Grundlage für die Berechnung am Ende des jeweiligen Quartals werden die Abrechnungspreise der letzten fünf Handelstage herangezogen, an welchen alle Grundlast-Quartalsfutures für Stromlieferungen der folgenden vier Quartale an der European Energy Exchange (EEX) notiert wurden.

Die Berechnung des Marktpreises erfolgt seit dem 2. Quartal 2019 ausschließlich auf Basis der österreichischen Futures ([Phelix-AT](#)). Die weiteren Details zur Berechnungsmethode findest du [hier](#).

Dynamische Stromaufteilung

Die dynamischen Anteile werden über den Verbrauch an den Zählern der einzelnen Teilnehmer gemessen.

Rechenbeispiel 1:

Stromerzeugung: 10 kWh
 Gesamtbedarf: 6 kWh (Stromerzeugung ist **größer** als der Gesamtbedarf)

Teilnehmer	TN1	TN2	TN3	TN4
Tatsächlicher Verbrauch	3 kWh	0 kWh	2 kWh	1 kWh
Zustehender Anteil aus Stromerzeugung	3 kWh	0 kWh	2 kWh	1 kWh
Bezug aus dem öffentlichen Netz	0 kWh	0 kWh	0 kWh	0 kWh

Der Energiebedarf aller Teilnehmer wird abgedeckt, als Überschuss bleiben 4 kWh.

Rechenbeispiel 2:

Stromerzeugung: 10 kWh
 Gesamtbedarf: 14 kWh (Stromerzeugung ist **kleiner** als der Gesamtbedarf)

Teilnehmer	TN1	TN2	TN3	TN4
Tatsächlicher Verbrauch	2 kWh	0 kWh	8 kWh	4 kWh
Zustehender Anteil aus Stromerzeugung	1,4 kWh (14%)	0 kWh (0%)	5,7 kWh (57%)	2,9 kWh (29%)
Bezug aus dem öffentlichen Netz	0,6 kWh	0 kWh	2,3 kWh	1,1 kWh

Der Energiebedarf aller Teilnehmer wird **anteilig** abgedeckt, der übrige Bedarf kommt aus dem Stromnetz, es bleibt **kein** Überschuss.

Grundgebühr

Im Gegensatz zu typischen Anbietern gibt es bei uns KEINE Grundgebühr.

Servicegebühr

Die Servicegebühr dient zur Bezahlung der IT-Entwicklungsarbeit und des laufenden Betriebs der gesamten IT-Infrastruktur und wird sowohl von Produzenten als auch von Verbrauchern eingehoben. Solltest du über den Austria Zero Tarif Strom geschenkt bekommen, zahlst du die gesamte Servicegebühr.

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag im gemeinnützigen Verein ist vom Tarif unabhängig und dient zur Finanzierung des Vereinsbetriebes. Näheres dazu findet man [hier](#).

Umsatzsteuerbehandlung

Im Einklang mit der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung (UStBBKV) wird für von Produzenten eingespeisten Strom keine Umsatzsteuer verrechnet.

Netzentgelte und Abgaben

Für dich ändern sich die Netzentgelte und Abgaben nicht, nachdem du der 7Energy – BEG beigetreten bist. Diese werden weiterhin durch den Netzbetreiber oder in einer kombinierten Rechnung von deinem Reststromlieferanten abgerechnet.

Rechnung

Du hast bei der 7Energy – BEG ein Verrechnungskonto und von dort aus werden täglich die Bezahlungen des verbrauchten Stroms durchgeführt, sofern die Daten des fernauslesbaren Smart Meters (IME) von den Netzbetreibern zur Verfügung gestellt wurden. Monatlich wird dir dann eine Rechnung mit der Detailauflistung der einzelnen Buchungen bereitgestellt. Damit du auch laufend 100% erneuerbaren Strom aus der 7Energy – BEG beziehen kannst, solltest du vorläufig einen Dauerauftrag zur Auffüllung deines Verrechnungskontos einrichten. Wir arbeiten aber auch an einer SEPA Lastschrift, damit wir dir diese Arbeit ebenfalls abnehmen können.

Austria Flex PV - Überschusseinspeiser

Tarifblatt – gültig 01.01.-31.03.2024

Der Tarif wird transparent an den jeweils gültigen E-Control Marktpreis jedes Quartal angepasst. Die in die 7Energy - BEG eingespeiste und von Mitgliedern verbrauchte Strommenge wird laufend abgerechnet und bezahlt. Du bekommst eine monatliche Detailrechnung.

Vorteile



Einfache Abrechnung

Zuverlässige Zahlung ohne Überraschungen



Faire Preise

Marktpreis und Mindestpreis



Minimaler Aufwand

Automatische standardisierte Systeme



Gültig für ganz Österreich

Strom verschenken ohne Netzwerkgrenzen

Tarifübersicht

Beschreibung	Wert (netto)	(brutto)
Grundgebühr	0 €	0 €
Vergütung Produzent	-11,626 Cent/kWh	-11,626 Cent/kWh
Servicegebühr	1 Cent/kWh	1,2 Cent/kWh
Strompreisanpassung	Jedes Quartal lt. E-Control Marktpreis + 2 Cent/kWh	
Mindestvergütung	-10 Cent/kWh	
Zusätzliche Abschläge	PV-Anlagen bis 25kW Engpassleistung: Keine PV-Anlagen >25kW Engpassleistung: 50% der OeMAG Abschläge	
Abrechnung	Täglich, sofern die Daten der Netzbetreiber zur Verfügung stehen	
Stromaufteilung	Die Zuteilung von nicht ausreichender Stromerzeugung erfolgt über dynamische Anteile der Verbräuche (Beispiel anbei)	
Bezahlung	Täglich über das individuelle Verrechnungskonto, sofern die Daten der Netzbetreiber zur Verfügung stehen	
Rechnung	Monatlich auf Basis der Einzelabrechnungen	
Stromzähler	Smart Meter mit ¼ Stundenauslesung nötig	
Tarifbindung	3 Monate (bis zum jeweiligen Quartalsende)	
Kündigungsfrist	1 Monat zum Monatsende individuell ab 100kW Engpassleistung	

Tarifdetails (Austria Flex PV – Überschusseinspeiser bis 500kW Engpassleistung)

Das Tarifblatt gilt immer für den angegebenen Zeitraum und wird in der Regel jedes Quartal durch ein aktualisiertes Tarifblatt abgelöst. Sollte ein Mitglied mit spezifischen Änderungen nicht zufrieden sein, so gilt eine Sonderkündigungsfrist von 30 Tagen, sofern nicht eine individuelle Kündigungsvereinbarung getroffen wurde.

Verkauf an andere Mitglieder

Du stellst den Überschuss deines erneuerbaren Stroms der 7Energy – BEG zur Verfügung, welcher dann an die gerade verbrauchenden anderen Mitglieder im Verein abgegeben wird. Die für die Abrechnung nötigen Daten bekommen wir in der Regel innerhalb von 15 Tagen von den Netzbetreibern. Der von dir nicht in der 7Energy - BEG verkaufbare Strom, geht weiterhin an deinen Stromabnehmer.

Für Anlagen >25kW Engpassleistung

Bei größeren Anlagen kann 7Energy den Zuordnungsfaktor (ab April 2024) – also die prozentuale Abnahmemenge – laufend anpassen, um kleine Anlagen im Fall eines Produktionsüberhangs wegen der dynamischen Stromaufteilung (siehe weiter unten) nicht zu benachteiligen.

Für Anlagen von 100 - 500kW Engpassleistung

Großanlagen müssen eine individuelle Kündigungsfrist mit der 7Energy – BEG vereinbaren, um im Fall einer Abmeldung des Zählpunktes Zeit für flankierende Maßnahmen zu haben.

Quartalsweise Vergütungsanpassung

Die Vergütung für die Einspeisung passt sich jedes Quartal an den von der E-Control veröffentlichten [Marktpreis](#) an. Die Vergütung (Marktpreis + 2 Cent/kWh) wird 1:1 an die verbrauchenden Mitglieder weitergegeben. Einfach, fair und transparent.

OeMAG Marktpreis-Abschläge

Die OeMAG darf 2024 Abschläge von bis zu -40% auf den Marktpreis pro Verrechnungsmonat anwenden. Diese Abschläge werden voraussichtlich im Sommer mit hohen PV-Stromüberschüssen relevant werden. Für PV-Anlagen bis 25kW Engpassleistung gibt es in 7Energy die volle Vergütung ohne Abschläge. Für alle größeren PV-Anlagen werden 50% der absoluten OeMAG Abschläge für Vermarktungszwecke einbehalten.

Preis Anpassungsmethode

Als Grundlage für die Berechnung des neuen Marktpreises am Ende des jeweiligen Quartals werden die Abrechnungspreise der letzten fünf Handelstage herangezogen, an welchen alle Grundlast-Quartalsfutures für Stromlieferungen der folgenden vier Quartale an der European Energy Exchange (EEX) notiert wurden.

Die Berechnung des Marktpreises erfolgt seit dem 2. Quartal 2019 ausschließlich auf Basis der österreichischen Futures ([Phelix-AT](#)). Die weiteren Details zur Berechnungsmethode findest du [hier](#).

Grundgebühr

Im Gegensatz zu typischen Anbietern gibt es bei uns KEINE Grundgebühr.

Servicegebühr

Die Servicegebühr dient zur Bezahlung der IT-Entwicklungsarbeit und des laufenden Betriebs der gesamten IT-Infrastruktur und wird sowohl von Produzenten als auch von Verbrauchern eingehoben.

Sollte ein Produzent den Zusatztarif „Austria Zero“ auf einzelne Zählpunkte anwenden, dann wird die gesamte Servicegebühr für den an die Zählpunkte gelieferten Strom vom jeweiligen Verbraucher übernommen.

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag im gemeinnützigen Verein ist vom Tarif unabhängig und dient zur Finanzierung des Vereinsbetriebes. Näheres dazu findet man [hier](#).

Umsatzsteuerbehandlung

Im Einklang mit der Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung (UStBBKV) wird für von Produzenten eingespeisten Strom keine Umsatzsteuer verrechnet.

Dynamische Stromaufteilung

Die dynamischen Anteile werden über den Verbrauch an den Zählern der einzelnen Teilnehmer gemessen.

Rechenbeispiel 1:

Stromerzeugung: 10 kWh

Gesamtbedarf: 6 kWh (Stromerzeugung ist **größer** als der Gesamtbedarf)

Teilnehmer	TN1	TN2	TN3	TN4
Tatsächlicher Verbrauch	3 kWh	0 kWh	2 kWh	1 kWh
Zustehender Anteil aus Stromerzeugung	3 kWh	0 kWh	2 kWh	1 kWh
Bezug aus dem öffentlichen Netz	0 kWh	0 kWh	0 kWh	0 kWh

Der Energiebedarf aller Teilnehmer wird abgedeckt, als Überschuss bleiben 4 kWh.

Rechenbeispiel 2:

Stromerzeugung: 10 kWh

Gesamtbedarf: 14 kWh (Stromerzeugung ist **kleiner** als der Gesamtbedarf)

Teilnehmer	TN1	TN2	TN3	TN4
Tatsächlicher Verbrauch	2 kWh	0 kWh	8 kWh	4 kWh
Zustehender Anteil aus Stromerzeugung	1,4 kWh (14%)	0 kWh (0%)	5,7 kWh (57%)	2,9 kWh (29%)
Bezug aus dem öffentlichen Netz	0,6 kWh	0 kWh	2,3 kWh	1,1 kWh

Der Energiebedarf aller Teilnehmer wird **anteilig** abgedeckt, der übrige Bedarf kommt aus dem Stromnetz, es bleibt **kein** Überschuss.

Netzentgelte und Abgaben

Für dich ändern sich die Netzentgelte und Abgaben nicht, nachdem du der 7Energy – BEG beigetreten bist. Diese werden weiterhin durch den Netzbetreiber oder in einer kombinierten Rechnung von deinem Reststromlieferanten abgerechnet.

Rechnung

Du hast bei der 7Energy – BEG ein Verrechnungskonto und dort gehen täglich die Bezahlungen des verkauften Stroms verbucht, sofern die Daten des fernauslesbaren Smart Meters (IME) von den Netzbetreibern zur Verfügung gestellt wurden. Monatlich wird dir dann eine Rechnung mit der Detailauflistung der einzelnen Buchungen bereitgestellt. Das auf deinem Verrechnungskonto angesammelte Geld kann in regelmäßigen Abständen auf ein Bankkonto deiner Wahl überwiesen werden.